

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2021

„Evangelikale Sexualpädagogik an Bremer Schulen?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. An welchen öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen wurden in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21 in welchen Schulstufen, in welchem Umfang und mit welchen Inhalten Unterrichtseinheiten unter Beteiligung des evangelikalen Vereins „Christliche Eltern-Initiative e.V.“ durchgeführt?
2. Wie bewertet der Senat die Mitwirkung eines evangelikalen Vereins, der Schwangerschaftsabbrüche, Homosexualität und Sex vor der Ehe ablehnt, an der Sexualerziehung an Bremer Schulen?
3. Welche Ziele, Inhalte und Formen hatten diese Unterrichtseinheiten insbesondere in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche und das sogenannte Post-Abortion-Syndrom und inwieweit entsprechen die unter Beteiligung des genannten Vereins vermittelten Unterrichtsinhalte dem Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die „Christliche Eltern-Initiative e.V.“ ist nur in der Stadtgemeinde Bremen aktiv, in Bremerhaven ist dieser Verein nicht bekannt. Der Verein bietet Unterrichtseinheiten zu den drei Themen

- „Wer bin ich? Ich bin wer“ für den 6. Jahrgang
- „Mobbing – mit mir nicht“ für den 7. und 8. Jahrgang
- „Schwanger schaf(f)t Konflikt“ für den 9. und 10. Jahrgang

an.

Im **Schuljahr 2018/2019** haben diese Angebote folgende Schulen in Anspruch genommen:

- 1 Mal die Werkschule Huchting mit der 9. Jahrgangsstufe
- 8 Mal die Oberschule In den Sandwehen mit der 9. und mit der 6. Jahrgangsstufe
- 2 Mal die Privatschule Mentor mit der 9. und mit der 6. Jahrgangsstufe
- 10 Mal die Freie Evangelische Bekenntnisschule mit der 9. Jahrgangsstufe und mit der 6. Jahrgangsstufe.

Im **Schuljahr 2019/2020** haben diese Angebote folgende Schulen in Anspruch genommen:

- 1 Mal die Werkschule Huchting mit der 9. Jahrgangsstufe
- 5 Mal die Oberschule In den Sandwehen mit der 9. Jahrgangsstufe
- 5 Mal die Privatschule Mentor mit der 9., 8. und 6. Jahrgangsstufe
- 10 Mal die Freie Evangelische Bekenntnisschule mit der 9., 8. und 6. Jahrgangsstufe.

Im noch laufenden **Schuljahr 2020/2021** wurden bislang fünf Projektstage an der Freien Evangelischen Bekenntnisschule Habenhausen in der 6. Jahrgangsstufe durchgeführt.

Zu Frage 2:

Laut Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes ist die Würde des Menschen – und nicht des heterosexuellen, deutschen oder christlichen Menschen – unantastbar. Dazu steht der Senat unverbrüchlich und lehnt dementsprechend die Beteiligung aller Vereine, die dieses Grundrecht missachten, an der Unterrichtsgestaltung ab. Gestützt wird dies durch § 5 Absatz 1 des Bremischen Schulgesetzes, der die Verpflichtung ausspricht, dass schulische Bildung und Erziehung nach den allgemeinen Menschenrechten und den im Grundgesetz und der Landesverfassung formulierten Werten auszurichten ist. Die Schule hat den Bildungsauftrag gefährdende Äußerungen religiöser, weltanschaulicher oder politischer Intoleranz

entgegenzuwirken. Nach § 5 Absatz 2 des Schulgesetzes soll Schule insbesondere erziehen zur Bereitschaft, sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen und Minderheiten in ihren Eigenarten zu respektieren, sich gegen ihre Diskriminierung zu wenden und Unterdrückung abzuwehren. Vereine, die auf Einladung der Schulen die Unterrichtsgestaltung unterstützen, haben den sich daraus ergebenden Verpflichtungen nachzukommen; sie müssen zudem vom Land Bremen anerkannt sein sowie von einem menschenrechtsbasierten Ansatz und der Überparteilichkeit geleitet sein. Der Verein „Christliche Eltern-Initiative e.V.“, gehört zum Dachverband der Diakonie und ist in Bremen öffentlich anerkannt. Dafür, dass der Verein die Bildungs- und Erziehungsziele und die Grundrechte missachten würde, liegen dem Senat keine Anhaltspunkte vor, um eine Einladung an Schulen zu unterbinden. Die Schulaufsicht wird die Einhaltung der rechtlich vorgegebenen Bindungen aber weiter überprüfen.

Zu Frage 3:

Die angebotene Unterrichtseinheit „Schwanger schaf(f)t Konflikt“ geht den Fragen

„Wie schütze ich mich vor Geschlechtskrankheiten“,

„Welche Verhütungsmethoden gibt es“ sowie

„Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen im Umgang mit einer ungewollten Schwangerschaft“

nach.

Ziel dieser Unterrichtseinheit ist es nach Auskunft des Vereins, dass die Schüler:innen selbst kritisch Position beziehen. Eine Bewertung der in der Regel sehr unterschiedlichen Schüler:innen-Positionen seitens der Mitarbeitenden des Vereins erfolgt ausweislich der Auskunft des Vereins nicht.

Es wird weiter nachzuhalten sein, dass im Rahmen derartiger Unterrichtsangebote über die angestoßenen Diskussionen die Pluralität gewahrt bleibt und die Inhalte nicht im Widerspruch zum Antidiskriminierungsgebot im Allgemeinen und dem Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie im Besonderen stehen. Das sogenannte „Post-Abortion-Syndrom“ ist in Deutschland wie auch von der WHO nicht anerkannt oder klassifiziert und kommt in den hier benannten Unterrichtseinheiten nach schulaufsichtlicher Überprüfung nicht vor.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung diese Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Von den dargestellten Sachverhalten sind im Grundsatz Schüler:innen jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Beteiligung anderer Ressorts war nicht vorgesehen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 25.01.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Evangelikale Sexualpädagogik an Bremer Schulen?“ vom 10.12.2020.